

21.10.91

Fz - Wi

Vorlage

an den Bundesrat

Bestellung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt
für Wiederaufbau

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Frankfurt, den 18. Oktober 1991

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung der Kreditanstalt für Wiederaufbau teile ich Ihnen mit, daß aufgrund von § 7 Absatz 3 des KfW-Gesetzes mit Ablauf des Jahres 1991 u.a. folgende Mitglieder des Verwaltungsrats ausscheiden, die gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 3 des KfW-Gesetzes vom Bundesrat bestellt werden:

1. Finanzminister a.D. Dr. Guntram P a l m , Stuttgart;
2. Ministerpräsident Dr. h.c. Max S t r e i b l , München;
3. Minister a.D. Karlheinz W e i m a r , Bad Camberg.

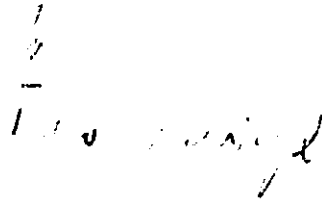
Die Herren wurden durch Beschluß vom 4. November 1988 und 1. Dezember 1989 bestellt bzw. wiederbestellt.

- 2 -

- 2 -

Ich bitte Sie, mir von der erfolgten Bestellung neuer Mitglieder für den Verwaltungsrat oder der nach § 7 Absatz 3 des KfW-Gesetzes zulässigen Wiederbestellung der ausscheidenden Mitglieder zu gegebener Zeit Mitteilung zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

The signature is handwritten and appears to be 'L. v. ...' followed by a flourish.

14.02.92

Beschluß

des Bundesrates

Bestellung von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau

Der Bundesrat hat in seiner 639. Sitzung am 14. Februar 1992
beschlossen,

Minister Gerhard Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg)

Ministerpräsident Dr. h. c. Max Streibl (Bayern)

Minister Ernst Welteke (Hessen)

für das Kalenderjahr 1992 als Mitglieder des Verwaltungsrates
der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 3
und Abs. 3 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau
zu bestellen.